

HAUPTSTELLE:

Am Kalkberg 5
36341 Lauterbach-Maar
Fax (0 66 41) 96 77-40
info@raiffeisen-vogelsberg.de

ZWEIGSTELLE:

Georg-Langheinrich-Straße 4
36110 Schlitz
Fax (0 66 42) 73 40
schlitz@raiffeisen-vogelsberg.de

Telefon-Hotline: 066 41/96 77-0

- ✓ Agrar
- ✓ Baustoffe
- ✓ Energie
- ✓ Haus & Garten
- ✓ Logistik



Raiffeisen Vogelsberg
GmbH



Raiffeisen Vogelsberg GmbH • Am Kalkberg 5 • 36341 Lauterbach - Maar

Andreas Füg

Am Kalkberg 5
36341 Lauterbach – Maar

Telefon 06641 / 96 77 – 11
Telefax 06641 / 96 77 – 611

Internet: www.raiffeisen-vogelsberg.de
Email: andreas.fueg@raiffeisen-vogelsberg.de

Nachhaltigkeit von Biomasse (Raps) - Ihre Selbsterklärung für die Ernte 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Sie Raps der Ernte 2021 mit uns handeln, bitten wir Sie, wie in den Vorjahren, wieder um Abgabe einer neuen Erklärung. Für jedes Erntejahr müssen neue Erklärungen abgegeben werden, weil andere Ackerflächen betroffen sind. Nur dann können wir den Raps als nachhaltig an unsere Abnehmer weiterverkaufen.

Wenn Sie Ihren gesamten Raps der Ernte 2021 auf Flächen anbauen, die 2007 Ackerland waren, reicht Ihre Unterschrift auf dem beigefügten Formular ohne weitere Angaben. Im Fall einer Kontrolle müssen Sie den Ackerstatus nachweisen können.

Falls Sie Raps der Ernte 2021 anbauen auf Flurstücken, die 2007 Grünland waren, notieren Sie diese bitte unter Punkt 2. Bauen Sie Raps (Ernte 2021) in Naturschutzgebieten an, kreuzen Sie bitte Punkt 3 an. Schutzgebiete müssen nicht ausgeschlossen werden, sie sind nachhaltig.

Neben Datum und Unterschrift muss rechts die Lage Ihrer Ackerflächen (Landkreise) genannt werden.

Wir bitten Sie, diese Erklärung bis zur Ernte an uns zurück zu schicken, per E-Mail (an eine der Adressen oben rechts) oder per Fax. Die Vermarktung und der Preis hängen davon ab, ob Ihre Erklärung vorliegt. Legen Sie keine Selbsterklärung vor, muss Ihre Ware als „nicht nachhaltig produziert“ erfasst und entsprechend abgerechnet werden.

Für Rückfragen können Sie mich unter der Tel.-Nr.: 06641 / 9677 - 11 erreichen.

Wichtig: Ohne vorliegende Selbsterklärung kann von uns keine Rapsabrechnung erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Raiffeisen Vogelsberg GmbH

i.A.

Rückfax-Nummer: 06641 / 9677 - 611

Kunden-Nr. _____

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Rückantwort

Raiffeisen Vogelsberg GmbH
Am Kalkberg 5

36341 Lauterbach-Maar

Tel-Nr.: _____

Mobil: _____

Fax-Nr.: _____

Email: _____

Selbsterklärung des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse nach der EU-Richtlinie 2009/28/EG bzw. den Biomasse-Nachhaltigkeits-Verordnungen

Für den von mir angebauten und gelieferten Raps der **Ernte 2021** bestätige ich folgendes:

1. Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerflächen waren, und in Deutschland liegen. Ausgenommen sind die unter 2. angegebenen Flächen.
2. Folgende Flächen (z.B. wegen Grünlandumbruch) schließe ich aus: (Flurstücke)
Die Ausschlüsse betreffen Raps der Ernte 2021 mitha (nur die Ausschlüsse angeben)
3. Die Biomasse stammt nicht von Flächen in Naturschutzgebieten.
 Sonderfall, sofern zutreffend bitte ankreuzen: Meine Anbauflächen liegen (teilweise) in Schutzgebieten mit erlaubter Bewirtschaftung. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4. Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit die Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (§§ 7 und 51 der Nachhaltigkeits-Verordnungen).
Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. Ich habe in diesem Kalenderjahr einen Beihilfeantrag gestellt bzw. werde ihn stellen.
5. Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist für Zertifizierungsstellen jederzeit einsehbar.
6. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung sollen die NUTS2-Werte verwendet werden. Das sind amtliche Werte, je nach Landkreis der Ackerflächen. Ausländische Flächen müssten ausgeschlossen werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass anerkannte Zertifizierungsstellen und BLE-Kontrolleure überprüfen können, ob die Selbsterklärung korrekt ausgefüllt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter

Landkreis (Lage der Ackerflächen (Raps))
Bitte alle Landkreise angeben

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Merkblatts für landwirtschaftliche Erzeuger von Biomasse.

Bitte schicken Sie die Erklärung **baldmöglichst** per Fax an die Nr. 06641 / 96 77-611; per E-Mail, oder per Post an die Raiffeisen Vogelsberg GmbH ● Am Kalkberg 5 ● 36341 Lauterbach-Maar zurück. Vielen Danke.

Merkblatt

für landwirtschaftliche Erzeuger von Biomasse

Anbau nachhaltiger Biomasse für Biokraftstoffe nur mit Nachweis des Flächenstatus zum Referenzstichtag 1. Januar 2008

Sehr geehrter Erzeuger,

Sie vermarkten Ihre Erzeugnisse wie Raps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben zumindest teilweise als „nachhaltige Biomasse“ für die Herstellung von Biokraftstoffen. Deswegen müssen Sie für jedes Erntejahr die Ihnen bekannte Selbsterklärung abgeben, mit der die Erfüllung der vorgeschriebenen flächenbezogenen Nachhaltigkeitskriterien bestätigt wird.

Unter Punkt 2 der Selbsterklärung bestätigen Sie: *„Die Biomasse unter 1 stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.“*

Als Nachweis für den Status „Acker“ zum Referenzstichtag 01.01.2008 verweisen Erzeuger derzeit i. d. R. auf das bei dem Direktzahlungsantrag 2008 erstellte Bestandsverzeichnis. Neben der aktuellen Nutzungsart im Antragsjahr (Acker, Dauergrünland o. a.) enthält der Antrag auch Angaben zur Vorfrucht bzw. Vornutzung. Hieraus kann bei Kontrollen in Ihrem Betrieb sehr einfach auf den Status der Fläche zum Referenzstichtag geschlossen werden.

Der Gesetzgeber schreibt für die Unterlagen im Zusammenhang mit dem europäischen Direktzahlungsverfahren eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vor. Damit könnten Unterlagen vom Referenzstichtag 01.01.2008 frühestens ab dem 01.07.2018 vernichtet werden, je nachdem, ob die Agrarverwaltungen auf das Wirtschafts- oder Kalenderjahr abstellen.

DESWEGEN: Bitte achten Sie darauf, das Bestandsverzeichnis aus dem Antragsverfahren 2008 dauerhaft zu sichern und zu archivieren. Sie laufen ansonsten Gefahr, dass die von Ihnen erzeugte Biomasse mangels anderweitiger Nachweise nicht als „nachhaltig“ vermarktet werden kann und diese u. U. nur mit Abschlügen akzeptiert oder sogar die Abnahme verweigert wird.

Erzeuger, die zum Referenzstichtag nicht selbst Eigentümer und/oder Bewirtschafter der für die Biomasseerzeugung genutzten Fläche(n) waren, wird geraten – sofern möglich und bekannt – sich mit dem damaligen Eigentümer/Bewirtschafter der Fläche in Verbindung zu setzen und für die dauerhafte Hinterlegung oder die Überlassung des Bestandsverzeichnisses zu sorgen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Raiffeisen Vogelsberg GmbH / Herr Füg oder die Mitarbeiter von REDcert (siehe www.redcert.org) gerne zur Verfügung.